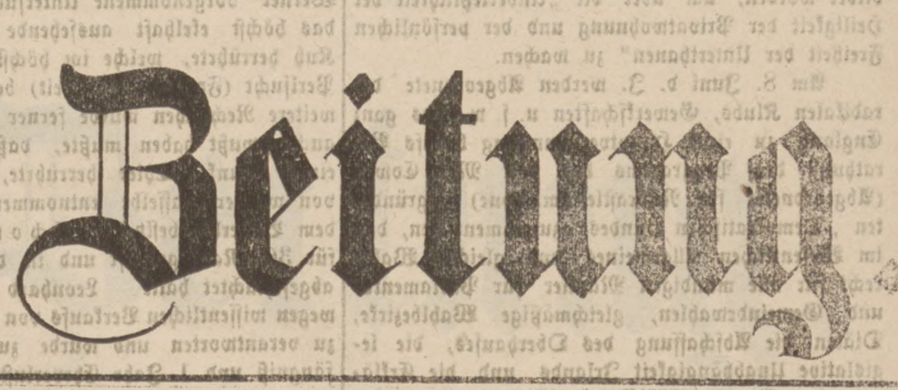
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.





Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 29. Mai 1881. Nr. 245.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Aus Hamburg wird vom gestrigen Abend durch „W. T. B.“ gemeldet: Die in der heutigen Sitzung der Bürgerschaft verlesene Mittheilung des Senats lautet:

In der Mittheilung vom 2. Mai mußte sich der Senat auf die Erklärung beschränken, daß er außer Stande sei, dem Ersuchen der Bürgerschaft um Auskunft zu entsprechen, so lange die Verhandlungen nicht abgeschlossen seien. Nachdem dem Senat nunmehr von seinen Kommissarien berichtet worden ist, daß eine Vereinbarung zu Stande gekommen und unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichskanzlers und des Senats gestern unterzeichnet, auch erstere bereits ertheilt worden ist, verfehlt der Senat nicht, die Bürgerschaft hiervon zu benachrichtigen und derselben über den hauptsächlichsten Inhalt des Abkommens vorläufige Mittheilung zu machen. Vor Allem ist hervorzuheben, daß ein für die Zwecke des Großhandels und der Exportindustrie bestimmter Freihafenbezirk Hamburg dauernd verbleibt, und daß dieser Freihafenbezirk unter den Schutz des Art. 34 der Reichsverfassung gestellt wird. Der Freihafenbezirk umfaßt die Norder-Elbe bei Hamburg, den Hafen, die Quai-Anlagen, einen von Hamburg noch näher zu bestimmenden Theil der zwischen den Quai-Anlagen und dem von Binnenhafen nach dem Oberhafen sich erstreckenden Fleethzug belegenen Straßen und Häuserkomplexe, sowie der der Stadt gegenüber belegenen Elbinseln. Innerhalb dieses lediglich von Außen zollamtlich zu bewachenden Bezirks ist die Bewegung der Schiffe und Waaren von jeder Zollkontrolle befreit und unumschränkte Anlegung von industriellen Großbetrieben gestattet. Auch den im künftigen Zollgebiete belegenen Exportindustrien sind die für den Fortbetrieb erforderlichen Erleichterungen in Aussicht gestellt. Namentlich soll den für den Export arbeitenden Sprit- und Hefenfabriken der Fortbetrieb zunächst auf 12 Jahre nach erfolgtem Abschluß ermöglicht werden. Der zweite gleich wichtige Punkt betrifft die Handhabung der Zollverwaltung. Dieselbe wird mit dem Eintritt des Zollanschlusses, welcher auf einen Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 1888 festgestellt worden ist, auf Hamburg übergehen, mithin unter der oberen Leitung des Senats ausschließlich durch Hamburgische Behörden und Beamte geführt werden. Die Zollstelle an der Elbgrenze bei Hamburg tritt unter Hamburgische, diejenige an der Elbgrenze bei Cuxhafen unter preußische Zollverwaltung. Eine vertragsmäßige Zusicherung der Benutzung von Zollflagge und Leuchte für die von und nach Hamburg fahrenden Seeschiffe ist bei der für den Bundesrath ausschließlich in Anspruch genommenen Kompetenz zur Regelung derartiger Fragen nicht ertheilt, jedoch unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Thatsache, daß die Frage durch Bundesrathsbeschluß und zwar ganz im Sinne der Hamburgischen Wünsche bereits geregelt sei. In Bezug auf die Revision und Abänderung der Zollregulative und der Vorschriften für die Zollabfertigung sind nicht nur weitgehende allgemeine Zusicherungen gemacht, sondern die Vertreter des Herrn Reichskanzlers haben hinsichtlich der für Hamburg wichtigsten, von den Hamburgischen Kommissairen im Einzelnen bezeichneten Punkte noch besonders erklärt, daß die Reichsregierung gegen die als erforderlich bezeichneten Erleichterungen und Ausnahmen prinzipielle Bedenken nicht zu erheben habe, und daß der Herr Reichskanzler im Allgemeinen keinen Anstand nehmen werde, die Berücksichtigung derselben beim Bundesrathe zu befürworten. Was endlich die Kosten der durch den Zollanschluß veranlaßten Bauten ꝛc. betrifft, so wird das Reich die Hälfte derselben bis zum Maximalbetrage von 40 Millionen Mark übernehmen. Die Modalitäten der Ausführung bleiben indeß Hamburgs eigenem Ermessen überlassen. Außerdem fällt Hamburg der Gesammtertrag der Nachsteuer zu. Der Senat wird den Wortlaut der Vereinbarung nebst dem dazu gehörigen Protokoll der Bürgerschaft baldthunlichst mit einer seinerseitigen Aeußerung zugehen lassen.

In dem Begleitschreiben zu dieser Mittheilung spricht der Senat die Meinung aus, daß durch dieselbe auch das Auskunftsersuchen des Herrn Dr. Gieschen seine Erledigung gefunden haben dürfte. Die Bürgerschaft nahm diese Mittheilung zur Kenntniß und vertagte sich darauf bis nächsten Mittwoch.

— Die liberale Partei des ungarischen Reichstags hat in ihrer gestrigen Abendsitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Handelsverkehrsbeziehungen zum deutschen Reiche, angenommen.

Ministerpräsident Tisza machte die Mittheilung, der Kaiser und die Kaiserin würden am Dienstag in Pest eintreffen und der Reichstag werde am Mittwoch oder Donnerstag mit einer Thronrede geschlossen werden.

— Ueber die bei der Enthüllungsfeier gehaltene Rede Gambetta's liegt folgender weitere telegraphische Bericht vor:

Cahors, 27. Mai. Bei der Einweihung des Denkmals für die im Jahre 1870 gefallenen Mobilen des Departements Lot äußerte Gambetta unter Anderem noch, man müsse vor allen Dingen die im Unglück und bei einer Niederlage Gefallenen ehren, die ohne Hoffnung ihr Blut dahin gegeben hätten. Man müsse diesen Denkstein aber auch zu einem Beispiel werden lassen für künftige Generationen. „Aber, beruhigen Sie sich“, fuhr er fort, „nicht ein Beispiel, noch eine Lehre in der Angriffs-, Abenteuer- oder Eroberungspolitik. Nein! Nein! Wenn dieses Denkmal mit unwiderstehlicher Gewalt etwas sagen will, so sagt es, daß diese Todten fielen, weil die Nation in unheilvoller Stunde sich voll und ganz in die Hände eines einzigen Mannes gab. (Lebhafter Beifall.) Gambetta wies sodann auf das während des Krieges unter allen Parteien bestandene Einvernehmen hin und bedauerte, daß ein gleiches Einvernehmen nicht auch bestanden habe bei der Berathung über die Form der neuen Regierung. Indeß mache dieses Einvernehmen jetzt täglich Fortschritte trotz des Widerstandes des Generalstabs der ohnmächtigen Parteien. „Aber erinnern wir uns, seien wir nachsichtig, die Einen gegen die Andern, weil es gewiß ist, daß Katastrophen, wie diejenige, an die wir erinnert werden, ein Volk nicht heimsuchen, wenn es nicht einen gemeinsamen Fehler giebt. Die Einen sündigten durch ein Uebermaß von Schwäche, die Anderen durch ein Uebermaß von Arroganz und Despotismus, die Majorität durch eine strafbare Indifferenz, aber alles erhält seinen Lohn in der Gesellschaft und in der Geschichte. Wir haben heute zwei Bürgschaften dafür, daß der Degen Frankreichs in der Hand eines Abenteurers nicht werden kann zu einem Werkzeug der Unterdrückung nach Innen, noch auch zu dem Werkzeug eines illegitimen Angriffs nach Außen. Die erste Bürgschaft ist der obligatorische Militärdienst, die zweite ist, daß in Frankreich künftig nichts, was Frieden oder Krieg betrifft, beschlossen werden kann außer durch den Willen des Volkes. (Beifall.) Seien Sie überzeugt, daß, wenn die Armee die erste Sorge Frankreichs ist, dies nur der Fall ist, weil die Armee Frankreich selbst ist in seiner Jugend und in seiner Zukunft. Frankreich ist aber entschlossen, seine Würde in Frieden zu behaupten, denn der Friede ist es, dessen es bedarf. Glauben Sie denen nicht, welche sagen werden, daß eine große, für ihre Ehre leidenschaftlich eingenommene Armee eine Gefahr für den Frieden sei. Lange und dauerhafte Friedenszeiten beruhen auf der Macht der nationalen Organisation. Seien Sie darum dieses Friedens gewiß, welche Gerüchte man auch Ihnen zu Ohren bringen mag. Weil Sie die Herren sind, kann Nichts ohne den Willen der Nation geschehen. Was Frankreich will, ist das, was auch die Republikaner wollen — die Ordnung, den Frieden in der Freiheit und in dem Fortschritt, um die Entwickelung des französischen Geistes zu sichern.“ (Enthusiastischer Beifall unter Hochs auf Gambetta, auf die Republik, auf Frankreich, auf die Armee.)

Der „Nat.-Ztg.“ geht noch folgende Mittheilung zu:

Paris, 28. Mai. Der heute vorliegende vollständige Text der Rede Gambetta's enthält kein einziges Wort, welches irgendwie internationale Empfindlichkeiten verletzen könnte.

— Das neue italienische Kabinet ist nunmehr konstituirt und wie folgt zusammengesetzt: Depretis Präsidium und Inneres, Mancini Auswärtiges, Zanardelli Justiz, Magliani Finanzen, Baccarini Arbeiten, Baccelli Unterricht, Berti Ackerbau, Ferrero Krieg, Acton Marine. Die Minister leisten im Laufe des heutigen Vormittags den Eid. Die Kammer soll in der nächsten Woche wieder einberufen werden. Die anfänglich in Aussicht genommene Ernennung Mezzacapo's zum Kriegsminister hat aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil eine Einigung über das Kriegsbudget nicht erfolgen konnte.

Kiel, 25. Mai. Durch Eintreffen der Panzerfregatte „Kronprinz“ ist nunmehr die Bildung des diesjährigen Panzer-Uebungsgeschwaders vollendet und der Zusammentritt der sämmtlichen fünf Schiffe zum Geschwader durch das gestern erfolgte Aufziehen des Kommando-Standard auf dem „Friedrich Karl“ offiziell bekundet worden. Chef des Geschwaders ist wiederum wie im vorigen Jahre der Kapitän z. S. v. Wickede, ein in langer Dienstzeit — früher schon in der österreichischen Marine — rühmlichst bewährter Offizier; bis zum vorigen Jahre noch war stets ein Admiral mit diesem ebenso verantwortungsvollen wie wichtigen Kommando betraut worden. Das Uebungsfeld wird auch in diesem Jahre die Ostsee bilden, wobei eine kurze Fahrt unsere Nordseeküsten entlang nicht ausgeschlossen sein soll. Der zuletzt hier eingetroffene „Kronprinz“ hatte zur Fahrt von Wilhelmshaven nach hier etwas mehr Zeit als gewöhnlich gebraucht; derselbe geleitete nämlich das alte Kasernenschiff „Elbe“, welches, nachdem es völlig dienstuntauglich geworden, nunmehr dazu bestimmt ist, gleichwie der alte „Barbarossa“ im vorigen Jahre bei den zum Herbste hier stattfindenden Schießversuchen mit Fischtorpedos als Ziel zu dienen und so sein Ende zu finden. Voraussichtlich werden diese so höchst interessanten Sprengexperimente in diesem Jahre in Gegenwart des Kaisers stattfinden, welcher bekanntlich zu den Herbstmanövern des 9. Armeekorps unsere Provinz mit seinem Besuche erfreut. Das Kadettenschiff „Niobe“ tritt binnen wenigen Tagen seinen größeren diesjährigen Ausflug nach den Küsten von England, Norwegen und Schweden an, um schließlich Mitte September wieder nach hier zurückzukehren; während der Anwesenheit des Schiffes in England, um die Mitte des Juni, findet die Einweihung des zu Folkestone den mit dem „Großen Kurfürst“ untergegangenen Angehörigen unserer Marine errichteten Denkmals statt. Daran wird sich selbstverständlich die „Niobe“ betheiligen.

Ausland.

London, 26. Mai. Forster, der Staatssekretär für Irland, hat sich nach Dublin begeben. Die irische Regierung läßt noch immer Landligisten verhaften und über eine Grafschaft nach der andern den Belagerungszustand verhängen. In der Grafschaft Limerick wurden vorgestern drei hervorragende Landagitatoren verhaftet. Die Verhaftung Thomas Brennans, der nächst John Dillon einer der thätigsten Leiter der Dubliner Landliga war, scheint einen sehr verstimmenden und verwirrenden Eindruck auf die Liga erzeugt zu haben, denn in der jüngsten Wochensitzung am Dienstag gab sich viel Unentschlossenheit und Verzagtheit kund. Ueberdies fließen seit den letzten vierzehn Tagen die Gaben aus Amerika nicht mehr so reichlich wie sonst für die Zwecke der Liga. Die Verhaftung Brennans wurde als höchst ungerechtfertigt bezeichnet und an die irischen Pächter die Mahnung gerichtet, sich der Krisis, die jetzt eingetreten sei, ge-

---

Nackte Unschuld.

III.

John schrieb seinem Vater, daß er sich mit einer jungen Dame vom Theater verheirathet hätte.

„Ich wäre um Deine Einwilligung zu meiner Wahl nachgekommen,“ hieß es in dem Briefe, „allein ich wollte nicht der eingefleischten Antipathie entgegentreten, die der Bischof gegen die würdigen Vertreter der dramatischen Kunst hegt, welche guten Sitten von der Bühne lehren. Liebenswürdig, begabt, die einzige Stütze ihrer betagten Mutter, ist meine Frau ein Wesen, auf das Du stolz sein wirst. Ich kann nur noch erwähnen, daß sich meine Ausgaben bedeutend erhöht haben und daß Du meines Dankes Dich versichert halten darfst, wenn Du mir bei umgehender Post eine Anweisung auf 200 Pfund Sterling senden wolltest.“

Die umgehende Post brachte jedoch eine andere Anweisung:

„Dein unerhörtes Benehmen hat Dich Deiner Familie auf ewige Zeiten entfremdet. Ich werde die Geldsendungen von nun an einstellen; Du magst Dir Dein Brod verdienen. Wir wünschen, Dich nicht wieder zu sehen. Dein Schwager, der Bischof, ist völlig erschüttert durch die Schmach, die Du auf ihn geladen.“

John sah ganz verzweifelt aus, als er den Brief seiner Geliebten übergab, welche er an der Thüre ihres Ankleidezimmers antraf, als sie eben ihre Arme mit Wismuth bestrich.

Sie konnte Geschriebenes nicht lesen und er theilte ihr den Inhalt mit.

„Das ist Alles Unsinn,“ sagte er zum Schlusse. „Der Alte wird schon nachgeben. Die gute, alte Mutter wird ihn nicht schlafen lassen, bis er einwilligt.“

„Ich werde eine Woche warten, wie ich es versprochen habe,“ tröstete Maud und nahm Abschied, denn das Ballet sollte beginnen.

„Kaum war die Woche zu Ende, als auch richtig ein versöhnendes Schreiben von John's Vater einlangte.

„Auf Deiner Mutter Bitten habe ich mich entschlossen, Dir Deinen Leichtsinn zu vergeben, vorausgesetzt, daß die Person, die Du geheirathet hast, Deinen Aussagen gemäß, eine „würdige Vertreterin der dramatischen Kunst ist, welche gute Sitten von der Bühne lehren“. Ich wünsche ihre Photographie zu sehen.“

„Hab' ichs nicht gesagt“, rief John aus, als er Maud seinen Erfolg mitgetheilt hatte. „In vierzehn Tagen sollst Du Champagner und Ponies haben und einen liebenden Gatten. Aber zeige mir jetzt Deine Photographien.“

Maud brachte ihre neuesten Porträts, die ihre Reize durch das Balletkostüm so vortheilhaft entfalteten.

„Hast Du keine Photographie ohne Kostüm?“ fragte er.

„Ohne Kostüm?“ wiederholte sie erstaunt. „Wir dürfen uns nicht mit weniger Bekleidung abnehmen lassen.“

„Ich meine, hast Du keine Photographie in gewöhnlichen Kleidern?“

„Ach so — ja.“ Und sie brachte eine, worauf sie im einfachen Gewande abgebildet war.

„Das ist, was ich brauche“, sagte John. „Sei so gut, stecke sie in diesen Brief und trage ihn auf die Post. Ich muß eilen, sonst versäume ich den Zug.“

John war fort. Maud aber betrachtete die Photographie, die sie dem Briefe beilegen sollte. „Warum er gerade diese gewählt hat“, dachte sie. „Die gefällt mir gar nicht.“ Dann nahm sie eine von ihren neuesten, und ein wohlgefälliges Lächeln umspielte ihr Gesichtchen, als sie sich in dem bezaubernden Kleidchen erblickte, mit dem sie ein gefülltes Haus entzückte. Wie Viele hatten sie darin bewundert, warum sollten es nicht John's Eltern auch thun? „John hat keinen Geschmack“, schmollte sie, und vertauschte entschlossen das Bild des bescheidenen Mädchens mit dem ätherischen Wesen im Schmetterlingsgewande.

Sie konnte ja Geschriebenes nicht lesen!

John schrieb nämlich in einem Postskriptum: „Anbei die Photographie meiner Frau, abgenommen am Tage vor der Trauung!“ Er wollte seine Eltern recht weich stimmen.

Wer beschreibt die neue Erschütterung des armen Bischofs? — Die Wuth des Vaters? Der alte Bull raste. „Verruchter Bube, —“ begann er in seinen Auslassungen.

Ein zweites Schreiben seines Vaters belehrte John über den wahren Sachverhalt. Niedergeschlagen theilte er ihn seiner Geliebten mit und machte ihr Vorwürfe wegen ihres Leichtsinnes.

„Jetzt mußt Du schon Champagner und Ponies aufgeben“, tröstete er.

„Dann gebe ich auch das Heirathen auf“, erwiderte sie aufrichtig und ließ ihren John ruhig abziehen.

John konnte den Hunger nicht vertragen, reumüthig begab er sich zu seinem Vater und gestand die Wahrheit. Der Alte aber, um seinen Sohn vor neuen Streichen zu bewahren, gab ihm eine Frau nach dem Muster des Bischofs.

(W. F.-B.)

wachsen zu zeigen und den Strike gegen die Pachtzahlung bis zum bitteren Ende fortzusetzen.

Gladstone hat sich geweigert, eine Abordnung zu empfangen, die ihm eine Adresse überreichen sollte, in welcher das Verfahren des Polizeichefs Howard Vincent betreffend die Beschlagnahme der Most'schen Papiere verurtheilt wurde. Die Adresse ging aus von einem englischen Ausschuß, der gebildet worden, um über die „Unverletzlichkeit der Heiligkeit der Privatwohnung und der persönlichen Freiheit der Unterthanen" zu wachen.

Am 8. Juni d. J. werden Abgeordnete der radikalen Klubs, Gewerkschaften u. s. w. aus ganz England zu einer Hauptversammlung behufs Berathung des Programms des von Mr. Cowen (Abgeordneter für Newcastle am Tyne) gegründeten „Demokratischen Bundes" zusammentreten, das im Wesentlichen allgemeines und gleiches Wahlrecht für alle mündigen Männer für Parlaments- und Gemeindewahlen, gleichmäßige Wahlbezirke, Diäten, die Abschaffung des Oberhauses, die legislative Unabhängigkeit Irlands und die Erklärung des Grund und Bodens Irlands zum Nationaleigenthum verlangt.

Provinzielles.

Stettin, 29. Mai. Das diesjährige Pommersche Gauturnfest wird am 10. Juli in Pölitz abgehalten werden.

— Eidesmündige, d. h. Personen, welche zur Zeit ihrer Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandesschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben, sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 26. März d. J., nicht strafbar, wenn sie, entgegen den gesetzlichen Vorschriften vom Richter zum Eide zugelassen, einen Meineid schwören.

— Eine für den Handel mit gefährlichen Stoffen wichtige Entscheidung ist vor Kurzem vom Reichsgericht, II. Straff., durch Urtheil vom 1. März d. J. gefällt worden: Im Geschäftskeller eines Materialwaarenhändlers war durch Unvorsichtigkeit eines Ladendieners Feuer ausgekommen. Die herbeigerufene Feuerwehr erhielt auf Befragen von dem Materialhändler die Auskunft, daß explodirende Stoffe nicht im Keller seien, obwohl in Wirklichkeit ein Ballon mit Benzin sich im Keller befand. Die in den Keller dringenden Feuerwehrmänner wurden durch Explosion des Benzinballons beschädigt. Die Verletzten unterließen jedoch die Stellung eines Strafantrags gegen den Händler wegen fahrlässiger Körperverletzung. Nichtsdestoweniger erhob der Staatsanwalt die Klage gegen den Händler wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Uebertretung seiner Gewerbepflicht, wobei nach § 232,1 Str.-G.-B. die Stellung eines Strafantrages nicht erforderlich ist. Die Strafkammer stellte wegen Mangels eines Strafantrags das Verfahren ein, weil der Angeklagte die Antwort, daß explodirende Stoffe nicht im Keller seien, nicht in Ausübung seines Gewerbes ertheilt und daher keine Gewerbepflicht verletzt habe. Auf die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht das Urtheil der Strafkammer aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen, indem das Reichsgericht begründend ausführte: „Der Begriff einer vermöge des Amtes, Berufs oder Gewerbes obliegenden besonderen Pflicht zur Aufmerksamkeit setzt nicht, wie der Vorrichter annimmt, ein Verhalten innerhalb einer Amts- oder Berufsthätigkeit oder des Gewerbebetriebes voraus; es genügt vielmehr, wenn nach Lage der Umstände der Beamte oder Gewerbetreibende durch sein Amt oder seine Berufsthätigkeit darauf hingewiesen wird, einer Verpflichtung, welche an sich Jedermann obliegt, in besonderem Maße nachzukommen. Dieser Unterschied ist von Bedeutung, denn der Kreis der dem Beamten oder Kaufmann innerhalb der Berufsthätigkeit obliegenden Pflichten deckt nicht den ganzen Umfang der ihnen vermöge des Amtes oder Berufes obliegenden Verpflichtungen. Es war daher zu erwägen, ob nicht der Angeklagte vermöge seines Gewerbes, also des Umstandes, daß er mit Benzin Handel trieb und dessen leichte Entzündbarkeit kennen mußte, besonders zu der Erwägung, daß die Verwahrung solcher Stoffe in dem Keller eine Explosion und damit eine Beschädigung der den Keller betretenden Löschmannschaften herbeiführen könnte, somit zu der Aufmerksamkeit, welche er bei Beantwortung der Frage nach solchen Stoffen außer Auge setzte, verpflichtet war, mochte er auch bei Ertheilung dieser Auskunft nicht in Ausübung seines Gewerbebetriebes gehandelt haben."

— Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Pankow in Gartz a. O. ist der Charakter als Kanzleirath verliehen.

— Im Sommer 1878 führte der damalige Bauunternehmer, jetzige Maurer Aug. Schröder für den Klempnermeister Radandt einen Neubau aus, bei welchem der Bruder des Sch., der Maurer Joh. Schröder als Bauführer fungirte. A. Sch. hat während des Baues mehrere Male Kalk ohne Wissen des Radandt abfahren lassen und in seinem Nutzen verwendet, während sein Bruder Joh. auch für diese Fuhren an den Fuhrmann Marken gab, welche dann R. in dem Glauben einlösen mußte, daß er für gemachte Sandfuhreu bezahle. Deshalb war in der gestrigen Sitzung der Strafkammer des Landgerichts Aug. Schröder wegen Unterschlagung, Joh. Schröder wegen Betrugs angeklagt und wurde ersterer mit einem Monat, letzterer mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Auf dem Wochenmarkte am 21. Juli v. J. wurden durch den Fleischermeister Leonhard aus Neuenkirchen zwei Hinterviertel einer Kuh zum Verkauf ausgeboten, denen selbst der Laie ansah, daß sie von einem kranken Stück Vieh herrührten. Von dem damaligen Obermeister der Fleischer-Innung, welcher Seitens der Innung beauftragt war, darüber zu wachen, daß kein schlechtes Fleisch feilgeboten werde, wurde Leonhardt darauf aufmerksam gemacht, daß das Fleisch unverkäuflich sei. Trotzdem bot der letztere dasselbe einer Handelsfrau zum Kauf an. Die Sache kam jedoch zur Kenntniß der Polizei und eine von dem Korps-Roßarzt Werner vorgenommene Untersuchung ergab, daß das höchst ekelhaft aussehende Fleisch von einer Kuh herrührte, welche im höchsten Grade mit der Perlsucht (Franzosenkrankheit) behaftet war. Durch weitere Recherchen wurde ferner festgestellt, daß L. auch gewußt haben mußte, daß das Fleisch von einem kranken Thier herrührte, da er die Kuh, von welcher dasselbe entnommen, als krank von dem Bauerhofsbesitzer Lüschow in Mandelkow für 36 Mark gekauft und in dessen Stalle sofort abgeschlachtet hatte. Leonhard hatte sich deshalb wegen wissentlichen Verkaufs von verdorbenem Fleisch zu verantworten und wurde zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt, nachdem durch den als Sachverständigen vernommenen Herrn Geh. Medizinalrath Dr. Göden erklärt war, daß das Fleisch eines mit Perlkrankheit behafteten Thieres zu den Nahrungsmitteln gehört, die zum Genuß für Menschen nicht geeignet.

— Am 11. Dezember v. J. wurde, wie wir s. Z. mitgetheilt, der Tischlermeister Wilh. Näckel von hier wegen Unterdrückung einer Urkunde, deren Objekt nur 5,50 Mk. betrug, vom hiesigen Landgericht zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen verurtheilt. Auf ein von ihm eingereichtes Gnadengesuch ist diese Strafe von Sr. Maj dem Kaiser erlassen resp. in eine Geldstrafe von 3 Mk umgewandelt worden.

— Die Gültigkeitsdauer der am Sonnabend vor Pfingsten gelösten Retourbillets im Lokalverkehr des königlichen Eisenbahn-Betriebsamtes Berlin-Stettin ist bis auf Dienstag, den 7. Juni, verlängert.

— Der Stettiner Lloyddampfer „Kätie" ist gestern Mittag 1 Uhr wohlbehalten in Kopenhagen von Newyork eingetroffen.

— Der Postdampfer „Titania" ist mit 24 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit 35 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Am 25. d. M., Abends 6 Uhr, befand ich mich in Sommerlust und saß mit mehreren Damen im Garten vor dem Restaurant. Plötzlich fiel zum Schrecken der Damen aus dem Fenster der parterre gelegenen Privatwohnung des Restaurateurs Golz ein Schuß und hörten wir unmittelbar darauf das klägliche Winseln eines kleinen reizenden Hündchens, welches getroffen zu Boden stürzte und bereits gestern verstorben ist.

Einer der am nächsten Tische befindlichen Herren, welcher mir als der Kaufmann D., hier, bezeichnet wurde, hat gesehen, daß der Schuß von dem Restaurateur Golz, vermittelst eines Teschins, abgegeben ist. Ich begab mich mit mehreren Herren nach dem offenen Privatzimmer des p. Golz und fanden dort hinter dem Ofen versteckt die Schußwaffe und sahen, daß der p. Golz wie ein Wilder nach dem Hofe hinauslief.

Es ist empörend, wenn man bedenkt, wie ein kleines Mädchen, welches mit dem Hunde spielte, hätte getödtet werden können, indem es das kleine Hündchen verfolgte und unmittelbar vor dem Fallen des Schusses zur Erde fiel, abgesehen davon, daß es nach meiner Meinung überhaupt ungeziemend und lebensgefährlich ist, wenn ein Restaurateur zwischen seine Gäste schießt. Das Hündchen soll einem in Gotzlow auf Sommerwohnung befindlichen Herrn gehören, dessen Name mir entfallen ist. (Es soll dies ein Herr B. aus Gotzlow sein. D. Red.)

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit halte mich verpflichtet, der Redaktion zur Veröffentlichung hiervon Kenntniß zu geben.

Hochachtungsvoll

P. M.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Die Familie Benoiton." Lustsp. 5 Akten. Bellevue: „Das Volk, wie es weint und lacht." Volksstück 3 Akten. **Montag:** Elysium: Dieselbe Vorstellung. Bellevue: Dieselbe Vorstellung.

— Bald nachdem das Moser-Schönthan'sche Lustspiel „Krieg im Frieden" nach den ersten Aufführungen einen so durchschlagenden Erfolg erzielt hatte, wurde von dem bekannten Theateragenten Martin Böhm ein Cirkular an die Bühnen versandt, in welchem er ein Original-Lustspiel „Krieg im Frieden" von Braun und Hildebrandt, „die sensationellste aller Novitäten, die den bedeutendsten Erfolg erzielt", zum Preise von 200 Mark offerirte. Böhm ließ allerdings auch mit sich handeln, denn im hiesigen Viktoria-Theater kam auch das von ihm offerirte Stück bekanntlich zur Aufführung, aber gegen Zahlung eines ganz bedeutend geringeren Honorars. In dem Versenden des Cirkulars hatte die königliche Staatsanwaltschaft den Thatbestand des versuchten Betrugs erblickt und da B. an den Direktor des Stadttheaters zu Köln eine Postkarte sandte, auf welcher er diesem das Stück „Krieg im Frieden" ohne weitere Angabe des Verfassers offerirt hatte, wurde er auch wegen vollendeten Betrugs angeklagt, denn er hatte in Folge dessen wirklich 200 Mark erschwindelt. Gestern hatte sich B. deshalb vor der II. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. zu verantworten und wurde wegen Betrugs zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Vermischtes.

— (Ein Elbe-Ungeheuer.) Die am 20. d. M. Vormittags mit dem Dampfboote „Franz Josef" stromaufwärts fahrenden Passagiere erblickten in der Nähe des Lincke'schen Bades in Dresden ein höchst räthselhaftes Thier. Man sah auf den in der Sonne fast durchsichtigen Wellen der Elbe einen hellbraunen Körper schwimmen, der äußerlich die Form eines Pilzkopfes hatte, von schmutzig-brauner Färbung war und im Durchmesser wohl einen halben Meter groß sein mochte. Von diesem runden, kompakten Körper aus bewegten sich nach allen Seiten hin lange, korkzieherartig gedrehte Beine, was dem Thiere eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Tintenfisch oder einer im Mittelmeer sehr häufig vorkommenden großen Qualle verlieh. Es wurden selbstverständlich die verschiedensten Meinungen über diesen seltsamen Elbe-Bewohner laut, doch nur einem Herrn sollte es vorbehalten sein, die Herkunft dieses Burschen zu ergründen, und ihm verdanken wir denn auch diese Notiz. Kurz entschlossen, stieg unser Gewährsmann am Waldschlößchen aus, requirirte ein Fischerboot und begann nun Jagd auf das Monstrum zu machen. Lange Zeit fuhr er vergeblich auf den Wässern der Elbe hin und her, da endlich — ein Freudenschrei — taucht der ersehnte Gegenstand am Bug des Schiffes auf, ein Schlag mit dem Ruder und das räthselhafte Gebilde wird ins Boot gezogen. Und was war es? . . . eine dunkelblonde Lockenperrücke!

— Ein Schwarm im Mai, ein Fuder Heu,
Ein Schwarm im Jun, ein gutes Huhn,
Ein Schwarm im Jul', ein Federspul!

Gestern erhielten wir hier, so schreibt man aus Köln unterm 26. d. M., die ersten Bienenschwärme. Alle Völker standen längst schon in sehr starker Brut, in Folge des kühlen Maiwetters wurde leider von der Baumblüthe u. s. w. nur sehr wenig Honig eingeheimst, erst seit den letzten Tagen erfreuen wir uns hier der üppigsten Pracht.

— (Ein neues Salz.) Ein junges Fräulein befragt ihre Gouvernante über das bei Tisch gehörte „cum grano salis". Die Gefragte erklärt, so gut es gehen will, das lateinische Diktum, bis sie von der Mutter ihres Zöglings mit den Worten unterbrochen wird: „Also — mit einem Wort gesagt — cum grano salis heißt auf Deutsch mit „arktisches Salz".

— (Tragisches Verhängniß.) Die neukonstituirte Ortsgemeinde Neuleopoldau ließ vor einiger Zeit von dem Baumeister Johann Grünbeck einen eigenen Friedhof bauen. Als der Bau fertig war und seitens der Gemeinde übernommen wurde, äußerte sich Grünbeck dahin: „Ich bin neugierig, wer der Erste sein wird, der auf diesem Friedhofe begraben werden wird." Einige Tage darauf begrub man Grünbeck als Ersten daselbst; eine Lungenentzündung hatte den sonst kräftigen Mann dahingerafft.

— In kaufmännischen Kreisen cirkulirt ein hübsches Bonmot vom Tage: Der Buchhalter einer Berliner Manufaktur-Firma hat die Gewohnheit, à conto seines Gehaltes in ziemlich ausgiebiger Weise Anzahlungen zu verlangen, die ihm von seinem Chef auch bewilligt werden. Dieser Tage kam der Buchhalter echauffirt auf das Komtoir. „Die verdammte Sommerhitze . . . ." stöhnte er. — Ihnen ist heiß? versetzte der Chef fein lächelnd, Sie sind doch schon im November . .

— (Die Visitenkarte.) Eine Frau, geistreich und schön, duldete die Kourmacherei eines Herrn, dem man jene beiden Eigenschaften nicht gerade nachsagen konnte. In ihrer Abwesenheit hatte er eben eine Karte eingereicht. „Ach", rief das kleine Töchterchen der Dame entgegen: „Die hübsche Visitenkarte, blaßrosa mit Goldschnitt! Darf ich sie zum Spielen nehmen?" „„Das darfst Du,"" war die Antwort. „Aber wie schade," rief die Kleine, „ach sage, warum biegt der fremde Onkel immer ein Eselsohr hinein?" — „„Ja, Kind,"" erwiderte die Mutter, „„es zeigt doch, daß er selbst hier gewesen.""

— (Die Worscht von derheeme.) Ein Soldat der nach Zwickau gelegten Garnison hat folgenden Brief nach seiner Heimath gelangen lassen: „Zwickau, den 20. April 1881. Innigstgeliebte Eltern! Die große Worscht, die Ihr mir geschickt habt, ist eine sehre scheene Worscht; hier in Zwicke hamse ooch Worscht, aber die Zwicksche Worscht ist noch lange nicht so, wie Eure Worscht. Innigstgeliebte Eltern, über Eure Worscht habe ich mich recht gefreut, und wenn ich derheeme wäre, da würde ich jetzt gewiß manchen Happen Worscht essen. Wenn Ihr wieder Worscht macht, da schickt mir doch widder ane Worscht, um die scheene Worschtsuppe komm' ich eenmal, übrigens is mir doch eegentlich Worscht, ob ich die Worscht hier in Zwicke esse oder derheeme. Euer theurer Sohn."

— Falsche Ohren sind jetzt ein neuer Toilettefabrikations-Gegenstand in Paris. Damen, welche unschöne Ohren zu haben glauben, verstecken diese unter üppigem falschen Haar und befestigen an den natürlichen Ohren die künstlich nachgemachten, welche sie zur Schau tragen! Falsche Haare, falsche Zähne — wohin soll das noch führen? Es bleibt schließlich bloß mehr — die falsche Zunge.

— (Journalisten-Strike.) Von der überaus rücksichtslosen Art, in der man sich in Wien gelegentlich des Hofballs anläßlich der Vermählungsfeierlichkeiten gegen die Wiener und die anwesenden ungarischen und deutschen Journalisten benommen, dringen jetzt ganz besonders pikante Details in die Oeffentlichkeit. Man hatte zwanzig Karten zu dem Hofball für die Journalisten zugesagt, im letzten Moment sie aber verweigerte. In Folge dessen beschloß man in dem Journalistenverein „Concordia", kein Wort über den Hofball mitzutheilen. Selbst das klerikale „Vaterland" schloß sich dieses Mal nicht aus, und nur die „Wiener Allgem. Ztg.", deren Chefredakteur kürzlich aus dem Verein ausgeschlossen, weigerte sich, die Festlichkeit, wie die anderen Blätter, todtzuschweigen. Ueber diesen Strike herrschte große Bestürzung bei Hofe — sogar der Ministerpräsident Graf Taaffe wurde zu Rathe gezogen. Eiligst wollte man versuchen, wenigstens die offiziösen Zeitungen zu bewegen, einen Bericht zu bringen. Bei dem Baron Heine von Geldern, dem Eigenthümer des „Fremdenblatt", erschien noch um 12 Uhr Nachts ein Hofsekretär in voller Gala, um ihn zu bewegen, zum Balle zu kommen und einen Bericht zu veröffentlichen. Er, als Ritter der „eisernen Krone", habe ja ohnehin Zutritt bei Hofe. Der 70jährige Baron lag schon im schönsten Schlummer, als der Hofsekretär kam. Er erklärte dem Abgesandten, er sei zu sehr Journalist und der Stand sei zu sehr beleidigt, als daß er nachgeben könne; auch sei er durch sein Wort gebunden. Der Hofsekretär mußte unverrichteter Sache abziehen, die Zeitungen brachten nichts — was man in der Bevölkerung um so fataler empfand, als die anwesenden englischen, französischen und belgischen Journalisten eingeladen worden waren.

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 28. Mai. Der Großherzog ist heute Vormittag nach Darmstadt zurückgekehrt.

Pest, 27. Mai. Die liberale Partei des Reichstages hat in ihrer heutigen Abendsitzung den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen zum deutschen Reiche angenommen. Ministerpräsident Tisza machte die Mittheilung, der Kaiser und die Kaiserin würden am Dienstag in Pest eintreffen und der Reichstag werde am Mittwoch oder Donnerstag mit einer Thronrede geschlossen werden.

Petersburg, 28. Mai. Der Gehülfe des Reichsbank-Verwalters, Geheimrath Nicolaew, ist zum Adjunkten des Finanzministers ernannt worden.

Gestern traf hier eine Deputation der Teketurkmenen ein, bestehend aus dem ehemaligen Hauptanführer der Tekinzen, Obas Marad Tikmar Sardar, dessen Sohn und zwei Repräsentanten des Teketurkmenenstammes.

Petersburg, 27. Mai. (B. T.) Die Petersburger „Detektiv-Polizei" besteht, laut der „Nowja Wremja" aus circa 50 Beamten, darunter eine Frau. An der Spitze steht ein Chef, welcher einen Gehülfen hat. Die Hauptpersonen sind 4 Beamte, für „besondere Aufträge", deren jeder zwei bis drei Inspektoren sowie Unteragenten zur Verfügung hat. Die Hauptlast der Arbeit ruht auf den genannten 4 Beamten, da die Unterbeamten nicht immer zuverlässig sind. Letztere sind bei einer Besoldung von monatlich 15 bis 30 Rubel zu sehr Bestechungen ausgesetzt. Die Nihilisten zahlten dem im vorigen Jahr arretirten Geheimpolizisten 100 bis 150 Rubel monatlich. Außerdem sind die Polizisten öfters geistigen Getränken gegenüber nicht sattelfest resp. standhaft. Daß einzelne von ihnen eine Ausnahme machen und sehr gute Dienste geleistet haben, wird allerdings zugegeben.

Rom, 28. Mai. Gegen die „Riforma" ist wegen eines von derselben gebrachten Artikels über das russische Manifest, der gegen das strenge autokratische Regiment in Rußland gerichtet ist, die gerichtliche Verfolgung eingeleitet worden. Die „Riforma" drückt ihr Erstaunen darüber aus und behauptet, der Artikel enthalte eher den Ausdruck des Bedauerns als eine Beleidigung des russischen Kaisers.

Die anfänglich in Aussicht genommene Ernennung Mezzacapojs zum Kriegsminister hat aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil eine Einigung über das Kriegsbudget nicht erfolgen konnte.

London, 27. Mai. Oberhaus. Lord De La Warr wünscht Aufschluß über die Politik der Regierung in Bezug auf Tunis. Der Staats-Sekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erwidert, die Regierung sei, wenn der allgemeine Wunsch nach einer Debatte über die tunesische Frage vorhanden sein oder wenn die Absicht bestehen sollte, ein Mißtrauensvolum gegen die Regierung einzubringen, bereit, eine ausführliche Debatte über die Frage eintreten zu lassen; mit wöchentlichen Diskussionen über eine mit großer Delikatesse zu behandelnde Frage werde aber den freundschaftlichen Beziehungen Englands zu Frankreich nicht genützt. Lord Salisbury schloß sich der Ansicht Lord Granville's an, daß England kein solches Interesse an der tunesischen Frage habe, daß durch dasselbe eine Spannung in den freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gerechtfertigt erscheinen könnte.

London, 28. Mai. In Mitchelstown in Irland kam es gestern gelegentlich dreier Exmissionen, die mit Hülfe von 250 Polizeibeamten und einer Dragonerabtheilung vorgenommen wurden, zu einem ernsten Zusammenstoße zwischen der Bevölkerung und der Truppenmacht und Polizei. Die Volksmenge wuchs nach und nach bis auf 12,000 Personen an, die Polizei wurde mit Steinwürfen angegriffen, mehrere Polizeibeamten wurden verwundet. Die Polizei und die Kavallerie trieben die Volksmenge durch wiederholte Angriffe zurück, das Gesetz gegen das Zusammenrotten von Personen wurde zweimal verlesen. Von der beabsichtigten Vornahme noch weiterer Exmissionen wurde schließlich abgesehen.